



# Ihre Zahlungen bei Aufenthalten außerhalb der Vereinigten Staaten

Diese Broschüre ist auch in Französisch, Deutsche, Griechisch, Italienisch und Spanisch erhältlich.

## Inhalt

Zahlungsbeschränkungen	2
Ihr Recht auf Social Security-Zahlungen, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten	2
Bedingungen für die fortwährende Zahlung, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten	3
Zusätzliche Wohnsitzbestimmungen für Angehörige und Hinterbliebene	5
Länder, die Sozialversicherungsabkommen mit den Vereinigten Staaten haben	6
Meldepflichtige Angaben	6
Mitteilungen	11
Fragebögen	11
Was Sie über Medicare wissen sollten	12
Wenn Ihr Scheck verloren geht oder gestohlen wird	13
Elektronische Zahlungen	13
Einkommenssteuern	15
Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde	16

## Einführung

In dieser Broschüre wird erläutert, wie sich ein Aufenthalt außerhalb der Vereinigten Staaten auf Ihre US-amerikanische Social Security-Zahlungen auswirken kann. Außerdem erfahren Sie, welche Informationen Sie uns melden müssen und wie Sie uns erreichen können. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass Sie alle Social Security-Zahlungen erhalten, zu denen Sie berechtigt sind.

Wir berechnen Social Security-Leistungen in US-Dollar. Die Zahlungen an Sie werden nicht aufgrund von Änderungen der internationalen Wechselkurse erhöht oder verringert.

## Zahlungsbeschränkungen

### **Sanktionen des US-Finanzministeriums**

Laut Bestimmungen des US-Finanzministeriums ist es nicht möglich, Ihnen Zahlungen zu senden, wenn Sie sich in Kuba oder Nord Korea aufhalten. Wenn Sie US-Staatsbürger/in sind und sich in Kuba oder Nord Korea aufhalten, können Sie alle von uns einbehaltenen Zahlungen erhalten, sobald Sie in ein Land reisen, in das wir Zahlungen senden dürfen. Wenn Sie nicht US-Staatsbürger/in sind, können Sie in der Regel keine Zahlungen für die Monate erhalten, in denen Sie in Kuba oder Nord Korea gelebt haben, auch wenn Sie sich in ein anderes Land begeben und alle anderen Anforderungen erfüllen.

Andere Sanktionen des US-Finanzministeriums (U.S. Department of the Treasury) können Auswirkungen auf die Zahlungen an Personen in anderen Ländern haben. Informationen zu Sanktionen des US-Finanzministeriums finden Sie unter [www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx](http://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx).

### **Social Security-Beschränkungen**

Im Allgemeinen können wir keine Social Security-Zahlungen an Personen in Aserbaidschan, Weißrussland, Kasachstan,

Kirgisistan, Moldawien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan leisten. Wir können aber Ausnahmen für bestimmte anspruchsberechtigte Personen in diesen Ländern gewähren.

Um sich für eine Ausnahme zu qualifizieren, müssen Sie die eingeschränkten Zahlungsbedingungen erfüllen und diesen zustimmen. Um weitere Informationen zu diesen Bedingungen und der Qualifikation für eine Ausnahme zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Social Security Administration oder Ihre Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

Wenn Sie nicht zu einer Ausnahme berechtigt sind, werden wir Ihre Zahlungen zurückhalten, bis Sie das Land mit den Social Security-Einschränkungen verlassen und in ein Land reisen, in das wir Zahlungen versenden können.

## Ihr Recht auf Social Security-Zahlungen, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten

Wenn Sie US-Staatsbürger/in sind, können Sie weiterhin Zahlungen außerhalb der USA beziehen, solange Sie leistungsberechtigt sind und Sie sich in einem Land befinden, in das wir Zahlungen senden können. Wenn Sie kein/e US-Staatsbürger/in sind, müssen Sie eine der in dieser Broschüre beschriebenen Zahlungsbedingungen erfüllen.

Mit „außerhalb der Vereinigten Staaten“ meinen wir, dass Sie sich nicht für mindestens 30 Tage ununterbrochen in einem der 50 Staaten, dem District of Columbia, Puerto Rico, den amerikanischen Jungferninseln, Guam, den Nördlichen Marianen oder Amerikanisch-Samoa aufhalten. Wir betrachten Sie als „außerhalb der Vereinigten Staaten“, bis Sie zurückkehren und mindestens 30 Tage lang ununterbrochen

in den Vereinigten Staaten bleiben. Wenn Sie kein/e US-Staatsbürger/in sind, müssen Sie möglicherweise nachweisen, dass Sie sich für den Zeitraum von 30 Tagen legal in den Vereinigten Staaten aufhielten.

Wenn Sie kein/e US-Staatsbürger/in sind und keine der Ausnahmebedingungen erfüllen, werden wir Ihre Zahlungen einstellen, sobald Sie sich sechs volle Kalendermonate außerhalb der Vereinigten Staaten aufgehalten haben. Ihre Zahlungen können erst wieder beginnen, wenn Sie zurückkehren und sich einen ganzen Kalendermonat wieder in den Vereinigten Staaten aufhalten. Dabei müssen Sie sich ab der ersten Minute des ersten Tages eines Monats in den Vereinigten Staaten aufhalten und mindestens bis zur letzten Minute des letzten Tages dieses Monats bleiben. Darüber hinaus kann von Ihnen verlangt werden, dass Sie Ihren ordnungsgemäßen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten während eines gesamten Kalendermonats nachweisen. Weitere Informationen erhalten Sie von der Social Security Administration oder Ihrer Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

## Bedingungen für die fortwährende Zahlung, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten

Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind, müssen Sie die in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen erfüllen, um weiterhin Leistungen außerhalb der United States zu erhalten. Sie müssen zudem auch weiterhin Ihre Anspruchsberechtigung für die Leistungen behalten und in einem Land leben, in das wir Zahlungen versenden können. Sie können das Payments Abroad Screening Tool (Screening-Tool für Auslandszahlungen) verwenden, um festzustellen, ob Sie die Bedingungen für weitere Zahlungen erfüllen, während Sie sich außerhalb der United States aufhalten.

Das Payments Abroad Screening Tool (Screening-Tool für Auslandszahlungen) befindet sich auf unserer Website unter: [www.socialsecurity.gov/international/payments\\_outsideUS.html](http://www.socialsecurity.gov/international/payments_outsideUS.html).

1. Wir werden weiterhin Ihre Leistungen zahlen, wenn:
  - Sie im Dezember 1956 Anspruch auf monatliche Social Security-Rente hatten; oder
  - der/die Versicherte, auf dessen/deren Beiträge Ihre Ansprüche basieren, während des US-Militärdienstes oder infolge einer mit dem Dienst verbundenen Behinderung verstarb und nicht unehrenhaft entlassen wurde.
2. Wenn Sie auf der Grundlage Ihrer eigenen Einkünfte Leistungen erhalten und eine der folgenden Bedingungen erfüllen, werden wir Ihre Social Security-Zahlungen fortsetzen. **Wenn Sie als Angehörige/r oder Hinterbliebene/r eine Rente beziehen, müssen Sie außerdem die Bedingungen unter der Überschrift „Zusätzliche Wohnsitzanforderungen für Angehörige und Hinterbliebene“ in dieser Broschüre erfüllen.**
  - Der/die Versicherte, auf dessen/deren Beiträgen Ihre Ansprüche basieren, verrichtete Eisenbahnarbeit, die als unter das Social Security-Versicherungsprogramm fallende Beschäftigung galt; oder
  - Sie dienen aktiv im Militär- oder Marinedienst der Vereinigten Staaten.
3. Wir werden Ihre Social Security-Zahlungen fortsetzen, wenn Sie **Staatsbürger/in** eines der unten aufgeführten Länder sind:
  - Belgien
  - Chile
  - Deutschland
  - Finnland
  - Frankreich
  - Griechenland
  - Großbritannien
  - Irland
  - Israel
  - Italien

- Japan
- Kanada
- Korea (Süd)
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen

- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Slowakische Republik
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn

- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Malta
- Marshall Insel
- Mazedonien
- Mexiko
- Mikronesien, Fed. Staaten von
- Monaco
- Montenegro
- Nicaragua
- Palau
- Panama
- Peru
- Philippinen

- Rumänien
- Samoa (früher West-Samoa)
- San Marino
- Serbien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Vincent und die Grenadinen
- Trinidad-Tobago
- Türkei
- Uruguay
- Venezuela
- Zypern

(Diese Länderliste kann sich ändern. Die neuesten Informationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/countrylist1.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist1.htm).

4. Wenn Sie **Staatsbürger/in** eines der unten aufgeführten Länder sind und auf der Grundlage Ihrer eigenen Einkünfte Leistungen erhalten, werden wir Ihre Social Security Zahlungen fortsetzen. Wenn Sie **als Angehörige/r oder Hinterbliebene/r Leistungen** beziehen müssen Sie außerdem die Bedingungen unter der Überschrift „Zusätzliche Wohnsitzanforderungen für Angehörige und Hinterbliebene“ in dieser Broschüre erfüllen.

- Albanien
- Antigua und Barbuda
- Argentinien
- Australien
- Bahamas Insel
- Barbados
- Belize
- Bolivien
- Bosnien-Herzegowina
- Brasilien
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Costa Rica
- Dänemark
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- El Salvador
- Elfenbeinküste
- Gabun
- Grenada
- Guatemala
- Guyana
- Island
- Jamaika
- Jordanien
- Kolumbien
- Kroatien

(Diese Länderliste kann sich ändern. Die neuesten Informationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/countrylist2.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist2.htm).

5. Wenn Sie **Staatsbürger/in** eines der unten aufgeführten Länder sind, zahlen wir Ihre Leistungen auch außerhalb der Vereinigten Staaten – wenn:
- Sie Leistungen auf der Grundlage Ihrer eigenen Einkünfte erhalten**, und Sie mindestens 40 Versicherungsquartale im Rahmen des US-amerikanischen Social Security-Systems erworben haben **oder** mindestens 10 Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt haben; oder
  - der/die Versicherte auf dessen/deren Beiträgen Ihre Ansprüche als Angehörige/r oder Hinterbliebene/r** basieren, mindestens 10 Jahre in den vereinigten Staaten lebte **oder** mindestens 40 Versicherungsquartale im US-amerikanischen Social Security-System erwarb. Sie müssen außerdem die Bedingungen unter der Überschrift

„Zusätzliche Wohnsitzanforderungen für Angehörige und Hinterbliebene“ in dieser Broschüre erfüllen.

- Afghanistan
- Äthiopien
- Bangladesch
- Bhutan
- Botswana
- Burma
- Burundi
- China
- Eritrea
- Fidschi
- Gambia
- Ghana
- Haiti
- Honduras
- Indien
- Indonesien
- Jemen
- Kamerun
- Kap Verde
- Kenia
- Kongo, Rep. Von
- Laos
- Lesotho
- Libanon
- Liberia
- Madagaskar
- Malawi
- Malaysia
- Mali
- Marokko
- Mauretanien
- Mauritius
- Nepal
- Nigeria
- Pakistan
- Senegal
- Sierra Leone
- Singapur
- Salomon-Inseln
- Somalia
- Sri Lanka
- Südafrika
- Sudan
- Swasiland
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Togo
- Tonga
- Tschad
- Tunesien
- Uganda
- Zentralafrikanische Republik

(Diese Länderliste kann sich ändern. Die neuesten Informationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/countrylist4.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist4.htm).

6. Wenn Sie in einem Land **ansässig** sind, in dem ein US-amerikanisches Social Security-Abkommen besteht (mit Ausnahme von Österreich, Belgien,

Dänemark, Deutschland, Schweden oder Swasiland), setzen wir Ihre Social Security-Zahlungen fort. Sie können eine Liste dieser Länder in dieser Broschüre unter der Überschrift „Länder mit Abkommen über soziale Sicherheit mit den Vereinigten Staaten“ einsehen.

Wenn Sie ein **Einwohner (aber nicht Staatsbürger)** von Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden oder der Schweiz sind, ist ein weiterer Erhalt Ihrer Leistungen aufgrund der Social Security-Vereinbarungen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- ein Flüchtling oder Staatenlose/r sind; oder
- als Angehörige/r oder Hinterbliebene/r eines/r Versicherten Leistungen erhalten, wenn er/sie US-Staatsbürger/in oder Staatsbürger/in des Landes, in dem Sie ansässig sind, ein Flüchtling oder ein Staatenloser ist (oder zum Zeitpunkt des Todes war).

## Zusätzliche Wohnsitzbestimmungen für Angehörige und Hinterbliebene

Wenn Sie Staatsbürger eines Landes sind, in welchem es nach unseren Vorschriften notwendig ist, dass Angehörige und Hinterbliebene bestimmte zusätzliche Wohnsitzbestimmungen erfüllen, müssen Sie nachweisen, mindestens fünf Jahre lang in den United States gelebt zu haben. Während dieser fünf Jahre muss das Familienverhältnis, auf dem Ihre Leistungen basieren, bestanden haben.

Die US-Wohnsitzbestimmung gilt jedoch **nicht**, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie hatten bereits vor dem 1. Januar 1985 Ansprüche auf monatliche Rente;

- Ihre Ansprüche basieren auf den Beiträgen eines/r Versicherten, der/die während des US-Militärdienstes oder infolge einer mit dem Dienst im Zusammenhang stehenden Krankheit oder Verletzung verstarb;
- Sie sind Staatsbürger eines Landes, das unter Ziffer 3 im Abschnitt „Bedingungen für die fortwährende Zahlung, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten“ in dieser Broschüre genannt ist oder
- Sie sind Einwohner eines Landes (außer Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden oder der Schweiz), das im Abschnitt „Länder, die Social Security-Vereinbarungen mit den United States haben“ in dieser Broschüre genannt ist. Weitere Informationen zu den Wohnsitzbestimmungen in Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden oder der Schweiz finden Sie unter der Überschrift „Bedingungen für die fortwährende Zahlung, wenn Sie sich außerhalb der United States aufhalten“.

Ein Kind, das nicht mindestens fünf Jahre lang in den United States gelebt hat, kann diese Voraussetzung erfüllen, wenn der Versicherte und der andere Elternteil beide fünf Jahre lang in den United States gelebt haben. Kinder, die außerhalb der United States adoptiert wurden, erhalten jedoch keine Zahlungen außerhalb der United States, selbst wenn sie die Wohnsitzbestimmungen erfüllen.

## Länder, die Sozialversicherungsabkommen mit den Vereinigten Staaten haben

Derzeit haben diese Länder ein Sozialversicherungsabkommen mit den Vereinigten Staaten:

- Australien
- Belgien
- Chile
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland

- Großbritannien
- Irland
- Italien
- Japan
- Kanada
- Korea (Süd)
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Slowakische Republik
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn

(Diese Länderliste kann sich ändern. Die neuesten Informationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/countrylist3.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist3.htm).

Weitere Informationen zu internationalen Social Security-Vereinbarungen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/](http://www.socialsecurity.gov/international/).

## Meldepflichtige Angaben

Im Folgenden finden Sie eine Liste der Dinge, die Sie der Sozialversicherung melden müssen. Anbei finden Sie eine Erklärung zu einzelnen Punkten.

1. Änderung der Adresse
2. Beschäftigung außerhalb der Vereinigten Staaten
3. Wenn Sie zur Erwerbstätigkeit zurückkehren oder sich Ihre Behinderung verbessert
4. Eheschließung
5. Scheidung oder Annullierung einer Ehe
6. Adoption eines Kindes
7. Ein Kind verlässt die Obhut eines Ehegatten oder hinterbliebenen Ehegatten
8. Ein fast 18-jähriges Kind ist Vollzeitstudent/-in oder –Schüler/-in oder erwerbsunfähig
9. Todesfall
10. Geschäftsunfähigkeit

11. Abschiebung oder Ausweisung aus den Vereinigten Staaten
12. Änderungen der familiären Umstände
13. Rentenanspruch aus Erwerbstätigkeit, die nicht von der Sozialversicherung abgedeckt ist

**HINWEIS:** Das Versäumnis, eine Änderung zu melden, kann zu einer Überzahlung führen. Wir ziehen alle Zahlungen wieder ein, die Ihnen nicht zustehen. Zudem können wir die Zahlung Ihrer Sozialversicherungsleistungen einstellen, wenn Sie Änderungen nicht rechtzeitig melden oder absichtlich falsche Angaben machen.

### 1. Änderung der Adresse

Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Adresse ändert, damit die Schecks und Briefe, die wir Ihnen senden, nicht verloren gehen oder verspätet ankommen. Auch wenn wir Ihre Zahlungen an eine Bank oder ein anderes Finanzinstitut senden, melden Sie jede Änderung Ihrer Privatadresse.

Wenn Sie an die Social Security-Behörde aufgrund einer Adressänderung schreiben, geben Sie bitte Ihre neue Adresse gut leserlich in Großbuchstaben an. Achten Sie darauf, dass Sie das Land und die Postleitzahl nicht vergessen. Listen Sie auch die Namen aller Familienmitglieder auf, die an die neue Adresse umziehen.

### 2. Beschäftigung außerhalb der Vereinigten Staaten

Wenn Sie außerhalb der United States beschäftigt oder selbstständig tätig sind und **noch nicht das volle Rentenalter erreicht haben**, müssen Sie die Social Security Administration oder Ihre Federal Benefits Unit informieren. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“. Ein Unterlassen dieser Mitteilung kann zu einer Strafe führen.

Zudem könnten Sie nach einem der in diesem Abschnitt beschriebenen Arbeitstests Versicherungsleistungen verlieren.

Das volle Rentenalter beträgt 65 Jahre für Personen, die 1937 oder früher geboren wurden. Für die Geburtsjahrgänge 1938 bis 1960 verschiebt sich das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre. Erwerbstätigkeit nach dem vollständigen Rentenalter hat keinen Einfluss auf Ihre Leistungszahlungen.

Wenn Sie jünger als das volle Rentenalter sind, kann Ihre Erwerbstätigkeit die Höhe Ihrer monatlichen Leistung beeinflussen.

Melden Sie Ihre Arbeit bei der Social Security-Behörde an, auch wenn Sie nur Teilzeit arbeiten oder selbstständig sind. Einige Beispiele für die Arten von Arbeiten, die Ihr Bericht enthalten muss sind: Arbeit als Lehrling, Landwirt, Handelsvertreter, Tutor, Schriftsteller etc. Wenn Sie ein Unternehmen besitzen, informieren Sie uns, auch wenn Sie nicht selbst in dem Unternehmen tätig sind und auch kein Einkommen davon erzielen.

Wenn ein anspruchsberechtigtes Kind (ungeachtet des Alters) eine Ausbildung beginnt, müssen Sie die Social Security Administration oder Ihre Federal Benefits Unit informieren. Eine Ausbildung kann im Rahmen des Social Security-Programms als Arbeit gelten.

Wir werden Ihre Arbeit außerhalb der United States entweder gemäß dem Auslandsarbeitstest oder dem jährlichen Rententest prüfen.

### Beschäftigungsvorschriften (Foreign Work Test)

Wenn Sie das volle Rentenalter noch nicht erreicht haben, behalten wir Ihre Versicherungsleistungen für jeden Monat ein, in dem Sie mehr als 45 Stunden außerhalb der United States einer Erwerbstätigkeit oder selbstständigen Tätigkeit nachgehen, die nicht der Social Security-Steuer in den USA

unterliegt. Die Höhe des Verdienstes und die Anzahl der täglichen Arbeitsstunden sind nicht relevant.

Wenn Sie Sozialversicherungsleistungen als Angehöriger einer Person erhalten, deren Leistungen wir aufgrund des Auslandsarbeitstests einbehalten müssen, werden wir auch Ihre Leistungen für dieselben Monate einbehalten, selbst wenn Sie nicht arbeiten.

Nach dem Auslandsarbeitstest gilt erwerbstätig, wer:

- als Arbeitnehmer oder Selbständiger tätig ist;
- einen Arbeitsvertrag hat, selbst wenn die Person wegen Krankheit, Urlaub etc. nicht tatsächlich arbeitet; oder
- der Eigentümer oder Teilhaber eines Handels oder Geschäfts ist, selbst wenn die Person nicht dort tätig ist und auch keine Einkünfte daraus erzielt.

Wenn Sie US-Staatsbürger/in oder Einwohner/in sind und US-amerikanische Social Security-Zahlungen erhalten und in einem Land arbeiten, das ein internationales Sozialversicherungsabkommen mit den Vereinigten Staaten hat, welches Ihre Einkünfte von Social Security-Steuern befreit, unterliegen Ihre Leistungen den ausländischen Beschäftigungsvorschriften.

Diese Länder sind in dieser Broschüre unter der Überschrift „Länder, die Social Security-Vereinbarungen mit den United States haben“ genannt. Weitere Informationen dazu, ob eine Vereinbarung Auswirkungen auf Ihre Versicherungsleistungen hat, erhalten Sie von der Social Security Administration oder Ihrer Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

## **Einkommensgrenzen (Annual Retirement Test)**

Unter bestimmten Bedingungen ist eine im Ausland ausgeübte Erwerbstätigkeit von US-Bürgern oder Ansässigen gemäß Social Security versicherungspflichtig. Wenn Ihre Tätigkeit gemäß Social Security versicherungspflichtig ist, findet derselbe jährliche Rententest auf Sie Anwendung, der auch für Personen in den United States gilt. Nach dem jährlichen Rententest können Sie weiterhin alle Versicherungsleistungen erhalten, die Ihnen für das jeweilige Jahr zustehen, wenn Ihr Einkommen den jährlichen Freibetrag nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenzen ändern sich jedes Jahr. Um den aktuellen Betrag zu erfahren, kontaktieren Sie die Social Security Administration oder Ihre Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

Wenn die jährlichen Einkommensgrenzen für Sie gelten und Ihr Einkommen den jährlichen Freibetrag übersteigt, reduzieren wir Ihre Leistungen ganz oder teilweise wie folgt:

- Wenn Sie jünger als das volle Renteneintrittsalter sind, behalten wir \$1 an Leistungen für jeweils \$2 über dem Freibetrag ein.
- Im Jahr, in dem Sie das volle Renteneintrittsalter erreichen, reduzieren wir Ihre Leistungen um \$1 für jeweils \$3, die Sie über ein anderes Jahreslimit hinaus verdienen, bis zum Erreichen des vollen Rentenalters.
- Versicherte, die das volle Rentenalter erreicht haben, können alle Leistungen ohne Begrenzung der Einkünfte erhalten.

Berechnen Sie Ihre Einnahmen für das ganze Jahr, um die Höhe der Ihnen zustehenden Rentenzahlungen zu ermitteln. In den meisten Fällen ist das der Verdienst von Januar bis Dezember. Um Ihren gesamten Verdienst für das Jahr zu ermitteln, in dem Sie erstmals

Anspruch auf Leistungen haben, berechnen Sie Ihre Verdienste für die Monate vor und nach Ihrem Anspruch.

Die Ihnen als Kind zustehenden Zahlungen enden im Alter von 18 Jahren, es sei denn, Sie sind Vollzeitschüler/in in einer Grund- oder Sekundarschule oder Sie sind erwerbsunfähig. Wir berechnen Ihre Einnahmen für das gesamte Jahr, in dem Sie das 18. Lebensjahr erreichen, um die Höhe der Ihnen zustehenden Leistungen für das Jahr zu ermitteln. Dies geschieht unabhängig davon, ob Ihre Zahlungen weiterhin fällig werden oder mit 18 Jahren aufhören.

Wenn Sie Sozialversicherungsleistungen als Angehöriger einer Person erhalten, deren Erwerbstätigkeit gemäß Social Security versicherungspflichtig ist, werden wir Ihre Leistungen in den Betrag einbeziehen, den wir aufgrund des Einkommens über dem Freibetrag im jährlichen Einkommensteuert einbehalten müssen.

### **3. Verbesserung Ihrer Erwerbsunfähigkeit oder Wiederaufnahme Ihrer Erwerbstätigkeit, nachdem Sie einen Anspruch auf Zahlungen wegen Erwerbsunfähigkeit hatten**

Wenn Sie Zahlungen erhalten, weil Sie eine Behinderung haben, dann lassen Sie uns sofort wissen, wenn/falls sich Ihr Zustand verbessert und Sie wieder arbeiten gehen. Für bis zu neun Monate nach Arbeitsantritt senden wir Ihnen weiterhin Zahlungen. Diese neunmonatige „trial work period“ gibt Ihnen die Möglichkeit zu prüfen, ob Sie arbeiten können, ohne sich Sorgen um Zahlungen machen zu müssen. Wenn Sie nach neun Monaten weiterhin arbeiten, zahlen wir Ihnen noch drei weitere Monate.

Wenn Sie nach der trial work period nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie weiterhin Leistungen bei Invalidität (Erwerbsunfähigkeitsrente).

### **4. Eheschließung**

Lassen Sie uns wissen, ob Sie heiraten oder ob jemand, der aufgrund Ihres Verdienstes Leistungen erhält, heiratet oder ob jemand in Ihrer Obhut heiraten wird. In einigen Fällen hören die Social Security-Zahlungen nach einer Heirat auf. In anderen Fällen ändert sich der Zahlungsbetrag.

### **5. Scheidung oder Annullierung**

Benachrichtigen Sie uns, wenn Ihre Ehe annulliert wird oder Sie sich scheiden lassen. Scheidung oder Annullierung bedeutet nicht unbedingt, dass wir Ihre Social Security-Zahlungen einstellen. Wenn Sie Zahlungen aufgrund Ihrer eigenen Arbeitsleistungen erhalten, hat eine Scheidung oder Annullierung Ihrer Ehe keinen Einfluss auf Ihre Zahlungen. Wenn Sie ein Ehepartner im Alter von mindestens 62 sind und mit dem/r Versicherten mindestens 10 Jahre verheiratet waren, werden wir Ihre Zahlungen fortsetzen, auch wenn Sie sich scheiden lassen. Kontaktieren Sie uns, wenn sich Ihr Name ändert, damit Ihr neuer Name auf Ihren Zahlungen erscheint.

### **6. Adoption eines Kindes**

Wenn Sie ein Kind adoptieren, teilen Sie uns den rechtlichen Namen des Kindes, das Datum der Adoption, das Land oder den Bundesstaat, in dem die Adoption stattgefunden hat, sowie die Namen und Adressen der Adoptiveltern mit.

### **7. Ein Kind verlässt die Obhut eines Ehegatten oder hinterbliebenen Ehegatten**

Wenn Sie als Ehepartner oder Witwe/r Leistungen beziehen, weil Sie ein Kind unter 16 Jahren betreuen oder ein Kind betreuen, das vor dem Alter von 22 Jahren bereits eine Behinderung hatte, dann benachrichtigen Sie uns sofort, wenn das Kind Ihre Obhut verlässt. Wenn Sie dies nicht tun, könnten Sie bestraft werden und weitere Rentenleistungen verlieren.

Eine vorübergehende Trennung kann sich nicht auf Ihre Leistungen auswirken, solange Sie weiterhin die elterliche Sorge über das Kind haben. Sagen Sie uns, wenn Sie oder Ihr Kind

in eine andere Wohnung ziehen oder wenn Sie nicht mehr für das Kind verantwortlich sind. Wenn das Kind zu Ihnen zurückkehrt, sollten Sie uns dies ebenfalls mitteilen.

### **8. Ein fast 18-jähriges Kind ist Vollzeitstudent/-in oder –Schüler/-in oder erwerbsunfähig**

Wir werden die Zahlungen an ein Kind einstellen, wenn das Kind 18 Jahre alt wird, es sei denn, das Kind ist unverheiratet und entweder erwerbsunfähig oder ein Vollzeitschüler/in an einer Grund- oder Sekundarschule.

Wenn ein Kind, das das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, Zahlungen als Student/in oder Schüler/in erhält, benachrichtigen Sie uns sofort, wenn der Student/Schüler:

- die Schule verlässt;
- Schulen wechselt;
- von Vollzeit- zu Teilzeitstudium wechselt;
- exmatrikuliert oder suspendiert wird;
- von seinem Arbeitgeber für den Besuch der Schule bezahlt wird;
- heiratet; oder
- zu arbeiten beginnt.

Wenn ein Kind, dessen Zahlungen im Alter von 18 Jahren eingestellt wurden, vor dem 22. Lebensjahr erwerbsunfähig wird oder unverheiratet ist und vor Vollendung des 19. Lebensjahres in Vollzeit eine Grund- oder Sekundarschule besucht, teilen Sie uns dies mit. Wir werden dann die Zahlungen an das Kind wieder aufnehmen. Außerdem können wir die Zahlungen wieder aufnehmen, wenn ein Kind, das sich von einer Erwerbsunfähigkeit erholt hat, innerhalb von sieben Jahren wieder erwerbsunfähig wird.

### **9. Todesfall**

Wenn eine Person, die Social Security-Leistungen bezieht, stirbt, zahlen wir keine Leistungen für den Todesmonat. Wenn beispielsweise ein Begünstigter im Juni stirbt,

muss jemand die auf Juli datierte Zahlung (die für Juni gilt) an die Social Security zurücküberweisen.

### **10. Geschäftsunfähigkeit**

Manche Leute, die Social Security-Zahlungen erhalten, sind geschäftsunfähig. Wenn dies der Fall ist, sollte es uns der Begünstigte oder der Betreuer des Begünstigten mitteilen. Wir können veranlassen, dass die Zahlungen an einen Verwandten oder eine andere Person gesendet werden, die im Auftrag des Begünstigten handelt. Wir nennen diese Person einen „vertretenden Zahlungsempfänger“.

### **11. Abschiebung oder Ausweisung aus den Vereinigten Staaten**

Wenn Sie aus bestimmten Gründen aus den Vereinigten Staaten abgeschoben oder ausgewiesen werden, werden wir Ihre Social Security-Leistungen einstellen. Wir können erst dann Ihre Zahlungen wieder aufnehmen, sofern Sie legal in die Vereinigten Staaten eingereist sind, um ihren ständigen Wohnsitz dort aufzunehmen.

Selbst wenn Sie abgeschoben oder ausgewiesen werden, können Ihre Familienangehörigen Leistungen erhalten, für die sie in Frage kommen, wenn sie US-Staatsbürger/in sind. Wenn nicht, werden wir weiterhin die Leistungen Ihrer Angehörigen zahlen, wenn sie den ganzen Monat in den Vereinigten Staaten bleiben. Wir zahlen ihnen jedoch keine Leistungen für einen Monat, wenn sie einen Teil dieses Monats außerhalb der Vereinigten Staaten verbringen.

### **12. Änderungen der familiären Umstände**

Wir können Zahlungen an ein Kind, das kein US-Staatsbürger ist, einstellen oder beginnen, wenn bestimmte Änderungen eintreten. Lassen Sie uns wissen, wenn ein leiblicher Teil der Adoptiv- oder Stiefeltern des Kindes stirbt, heiratet oder sich scheiden lässt (oder die Ehe annulliert wird), auch wenn diese Person keine Social Security-Zahlungen erhält.

### **13. Anrecht auf eine Pension von Arbeit, die nicht von Social Security abgedeckt ist**

Wir werden Ihre Leistungen der U.S. Social Security unter Umständen herabsetzen, wenn Sie ein Anrecht auf eine Alters- oder Behindertenrente nach U.S. Social Security erwerben und dann anfangen, eine monatliche Alters- oder Behindertenrente wie z. B. eine Rente aus dem Ausland oder eine Privatrente zu erhalten, die vollständig oder teilweise auf Arbeit beruht, die nicht von der U.S. Social Security abgedeckt ist. Ist dies der Fall, so werden wir unter Umständen eine andere Formel zur Errechnung Ihrer Leistungen unter der U.S. Social Security ansetzen. Sie sollten uns darüber in Kenntnis setzen, wenn Sie anfangen, eine Alters- oder Behindertenrente für Arbeit zu erhalten, die nicht von der U.S. Social Security abgedeckt ist. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bitten Sie jegliche Zweigstelle der U.S. Social Security und jegliches Konsulat der USA um die Publikation *Windfall Elimination Provision* (Publikation Nr. 05-10045).

### **Mitteilungen**

Sie können sich entweder persönlich, per Post oder telefonisch an uns wenden. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“. Jede Kontaktaufnahme mit uns sollte folgende Informationen beinhalten:

- Name der Person(en), auf die sich die Mitteilung bezieht;
- Gegenstand der Mitteilung und Datum des Ereignisses und
- die Rentenversicherungsnummer (Claim Number) oder BNC-Nummer, die in Briefen oder sonstiger Korrespondenz von uns angegeben ist. (Die Claim Number ist eine neustellige Zahl – 000-00-0000 – gefolgt von einem Buchstaben bzw. einem Buchstaben und einer Zahl.)

### **Fragebögen**

Personen, die Social Security-Leistungen außerhalb der United States erhalten (bzw. deren stellvertretende Zahlungsempfänger), erhalten jedes Jahr oder alle zwei Jahre einen Fragebogen von uns. Ihre Antworten helfen uns bei der Feststellung, ob Sie weiterhin einen Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. In diesem Abschnitt wird erklärt, wann Sie einen Fragebogen erhalten. Falls Sie Ihren Fragebogen nicht zu der angegebenen Zeit erhalten, wenden Sie sich bitte an die Social Security Administration oder Ihre Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

Es ist wichtig, dass Sie (oder Ihr stellvertretender Zahlungsempfänger) den Fragebogen schnellstmöglich ausfüllen, unterschreiben, datieren und an uns im beigefügten Umschlag zurücksenden. Wenn Sie dies nicht tun, werden die Zahlungen eingestellt. Das Unterlassen dieser Rückmeldung oder die absichtliche Angabe falscher Tatsachen, kann zu einer Geldstrafe oder Freiheitsentzug führen. Außerdem können Sie auch einen Teil Ihrer Zahlungen verlieren, wenn Sie Änderungen nicht rechtzeitig melden.

Sie werden den Fragebogen jedes Jahr im Mai oder Juni erhalten, wenn Sie:

- Mindestens 90 Jahre oder älter sind;
- Einen stellvertretenden Zahlungsempfänger haben oder
- Versicherungsleistungen nicht als Ehegatte, Witwe(r), Elternteil oder erwerbsunfähige(r) Witwe(r) bzw. keine speziellen Zahlungen ab 72 Jahren erhalten.

Sie erhalten den Fragebogen **alle zwei Jahre im Mai oder Juni, wenn Sie:**

- Versicherungsleistungen als Ehegatte, Witwe(r), Elternteil oder erwerbsunfähige(r) Witwe(r) bzw. als spezielle Zahlungen ab 72 Jahren bekommen oder
- in einem der Länder aus der nachfolgenden List leben **und** die Bedingungen für einen jährlichen Fragebogen nicht erfüllen.

**Länder, in welche wir den Fragebogen aller zwei Jahre versenden:**

- |                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| • Argentinien           | • Irland                 |
| • Australien            | • Israel                 |
| • Österreich            | • Italien                |
| • Azoren                | • Japan                  |
| • Barbados              | • Mazedonien             |
| • Belgien               | • Malta                  |
| • Brasilien             | • Mongolei               |
| • Kanada                | • Nauru                  |
| • Chile                 | • Niederlande            |
| • Kolumbien             | • Neuseeland             |
| • Costa Rica            | • Nicaragua              |
| • Kroatien              | • Norwegen               |
| • Zypern                | • Panama                 |
| • Tschechische Republik | • Polen                  |
| • Dänemark              | • Portugal               |
| • Ecuador               | • San Marino             |
| • El Salvador           | • Serbien                |
| • Finnland              | • Slowakei               |
| • Frankreich            | • Slowenien              |
| • Deutschland           | • Spanien                |
| • Griechenland          | • Schweden               |
| • Guatemala             | • Schweiz                |
| • Honduras              | • Vereinigtes Königreich |
| • Hong Kong             | • Venezuela              |
| • Ungarn                |                          |

Sollten Sie berechtigt sein, den Fragebogen alle zwei Jahre zu erhalten, werden wir diesen in **geraden** Jahren an Sie versenden, wenn die letzten beiden Ziffern Ihrer Social Security-Nummer 00 bis 49 sind, oder in **ungeraden** Jahren, wenn die letzten beiden Ziffern Ihrer Social Security-Nummer 50 bis 99 sind.

**Was Sie über Medicare wissen sollten**

Medicare ist das US-amerikanische Krankenversicherungsprogramm für Personen, die mindestens 65 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind.

**Medicare besteht aus vier Teilen**

- **Teil A** – Die Krankenhausversicherung hilft bei der Bezahlung stationärer Pflege in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung (nach einem Krankenhausaufenthalt), bei der häuslichen Pflege und in der Hospizpflege.
- **Teil B** – Die Krankenversicherung hilft bei der Bezahlung von Arztrechnungen und vielen anderen medizinischen Diensten und Arzneien, die nicht durch eine Krankenhausversicherung abgedeckt sind.
- **Teil C** – Medicare Advantage-Pläne sind in vielen Bereichen verfügbar. Versicherte mit Medicare-Teilen A und B können sich entscheiden, alle ihre Gesundheitsdienstleistungen über eine dieser Anbieterorganisationen unter Teil C zu erhalten.
- **Teil D** – Die Kostenerstattung für rezeptpflichtige Medikamente hilft bei der Bezahlung von Medikamenten, die Ärzte zur Behandlung verschreiben.

Medicare deckt in der Regel keine Gesundheitsdienstleistungen ab, die Sie außerhalb der USA erhalten. Teil A steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie in die Vereinigten Staaten zurückkehren. Für

diesen Versicherungsschutz behalten wir keine monatlichen Beiträge aus Ihren US-Rentenzahlungen ein.

Für Teil B müssen Sie sich zusätzlich anmelden. Wenn Sie dies tun, werden wir in der Regel einen monatlichen Beitrag aus Ihrer US-Rentenzahlung einbehalten.

Da der Versicherungsschutz von Medicare nur in den Vereinigten Staaten zur Verfügung steht, ist es für Sie möglicherweise nicht von Vorteil die Krankenversicherung zu beantragen und Beiträge zu zahlen, wenn Sie sich für längere Zeit nicht in den Vereinigten Staaten aufhalten. Wenn Sie sich jedoch nicht anmelden, ist zu beachten, dass Ihr Beitrag bei späterer Anmeldung für jeden 12-monatigen Zeitraum, in dem der Versicherungsschutz zur Verfügung stand, Sie jedoch nicht angemeldet waren, um 10 Prozent höher sein wird.

Wenn Sie eine Medicare Teil B-Abdeckung haben und diesen Versicherungsschutz kündigen möchten, benachrichtigen Sie die Sozialversicherung. Die Krankenversicherung für Medicare Teil B und die damit verbundenen Beiträge werden nach dem Monat, in dem Sie uns über Ihren Kündigungswunsch unterrichten, noch einen Monat weiterlaufen.

## Wenn Ihr Scheck verloren geht oder gestohlen wird

In der Regel dauert die Zustellung von Schecks außerhalb der Vereinigten Staaten länger. Die Zustellungszeit variiert von Land zu Land und Ihr Scheck kommt eventuell nicht jeden Monat am selben Tag an. Wenn Sie jedoch Ihren Scheck nach einer angemessenen Wartezeit nicht erhalten oder wenn er verloren ging oder gestohlen wurde, wenden Sie sich an die nächstgelegene US-Botschaft oder das nächstgelegene Konsulat oder schreiben Sie direkt an die Social Security-Behörde, deren Anschrift unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“ der Broschüre zu finden ist.

Wir werden Ihren Scheck so schnell wie möglich ersetzen. Sie sollten jedoch alles tun, um die Sicherheit Ihres Schecks zu gewährleisten, da es Zeit kostet, einen Scheck für einen Empfänger, der außerhalb des Landes lebt, zu ersetzen.

## Elektronische Zahlungen

Direktüberweisung bietet mehrere Vorteile. Sie brauchen nie zu befürchten, dass Ihr Scheck sich auf dem Postweg verspätet, verloren geht oder gestohlen wird.

Durch Direktüberweisung erhalten Sie Ihre Zahlungen weitaus schneller (in der Regel ein bis drei Wochen schneller) als per Scheck. Zudem vermeiden Sie auch Gebühren für Scheckeinlösung und Währungsumrechnung, wenn die Versicherungsleistungen direkt an ein Finanzinstitut überwiesen werden.

Falls Sie sich bei der Beantragung von Sozialversicherungsleistungen nicht für elektronische Zahlungen angemeldet haben, legen wir Ihnen dringend nahe, dies umgehend zu tun. Wenn Sie weiterhin Schecks erhalten, wird sich das US-Finanzministerium mit Ihnen hinsichtlich des Erhalts von elektronischen Zahlungen in Verbindung setzen.

Sie müssen uns trotzdem Ihre Postanschrift mitteilen, auch wenn Sie Ihre Zahlungen per Überweisung erhalten.

Wir können Ihre Versicherungsleistungen ohne Rücksicht auf Ihren Wohnsitz direkt auf Ihr Konto bei einem US-Finanzinstitut überweisen, solange keine der Zahlungsbeschränkungen eingreift, die in dieser Broschüre beschrieben sind. Wenn Sie außerhalb der United States leben, können wir Ihre Versicherungsleistungen auf Ihr Konto bei einem Finanzinstitut in einem beliebigen Land überweisen, das ein Abkommen zu internationalen Direktüberweisungen mit den United States abgeschlossen hat, soweit keine Zahlungsbeschränkung gilt.

Länder, die eine internationale Überweisungsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten haben, sind:

- Ägypten
- Albanien
- Anguilla
- Antiqua & Barbuda
- Argentinien
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bangladesch
- Barbados
- Belgien
- Belize
- Bolivien
- Bosnien und Herzegowina
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Bulgarien
- Kaimaninseln
- China
- Costa Rica
- Dänemark
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Ghana
- Grenada
- Griechenland
- Großbritannien
- Haiti
- Hong Kong
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jordanien
- Kanada
- Kap Verde
- Kolumbien
- Kroatien
- Laos
- Lettland
- Libanon
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia
- Malta
- Martinique
- Mazedonien
- Mexiko
- Monaco
- Nauru
- Neuseeland
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Österreich
- Pakistan

- Panama
- Peru
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Saint Maarten
- Samoa
- San Marino
- Schweden
- Schweiz
- Sierra Leone
- Singapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Südkorea
- Trinidad-Tobago
- Tschechische Republik
- Tunesien
- Türkei
- Ungarn
- Zypern

(Diese Länderliste kann sich ändern. Die neuesten Informationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/international/countrylist6.htm](http://www.socialsecurity.gov/international/countrylist6.htm).

Sie können auch die Direct Express®-Kundenkarte verwenden, um Zugriff auf Ihre US-Rentenzahlungen zu haben. Sie brauchen kein Bankkonto. Mit dem Direct Express®-Kartenprogramm zahlen wir Ihre Bundesleistungszahlung direkt auf Ihr Kartenkonto ein. Ihre monatlichen US-Rentenzahlungen stehen Ihnen am Tag der Zahlung jederzeit zur Verfügung. Mit der Karte können Sie an Tausenden von Standorten Einkäufe tätigen, Rechnungen bezahlen oder Bargeld erhalten. Viele Transaktionen sind kostenlos. Rufen Sie die gebührenfreie Direct Express®-Hotline unter **1-800-333-1795** an oder melden Sie sich online unter [www.USDirectExpress.com](http://www.USDirectExpress.com) an. Wenn Sie sich außerhalb der USA befinden, rufen Sie die internationale Nummer (gebührenfrei) unter **+1-765-778-6290** für Direct Express®-Dienste an. Die Social Security-Behörde hilft Ihnen gerne bei der Anmeldung.

Weitere Informationen zu diesen oder anderen elektronischen Zahlungsoptionen erhalten Sie von der Social Security Administration oder Ihrer Federal Benefits Unit. Die Kontaktinformationen finden Sie im letzten Abschnitt dieser Broschüre unter der Überschrift „Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde“.

## Einkommenssteuern

**Wenn Sie ein US-Staatsbürger sind oder Ihren ständigen Wohnsitz in den United States haben (Inhaber einer Green Card)**, ist Ihr Einkommen in den USA steuerpflichtig, egal wo Sie leben. Das bedeutet, dass Ihr weltweites Einkommen, einschließlich bis zu 85 Prozent der Social Security-Leistungen, die Sie erhalten, in den USA steuerpflichtig sein können.

Wenn Sie eine US-Einkommensteuererklärung als Einzelperson (individual) einreichen und Ihr Gesamteinkommen \$25,000 bis \$34,000 beträgt, müssen Sie möglicherweise bis zu 50 Prozent Ihrer Rentenzahlungen versteuern. Das „Gesamteinkommen“ entspricht dem Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte zuzüglich nicht zu versteuernder Zinsen und der Hälfte Ihrer Social Security-Zahlungen. Wenn Ihr Gesamteinkommen mehr als \$34,000 beträgt, müssen Sie möglicherweise bis zu 85 Prozent Ihrer Social Security-Rente versteuern.

Wenn Sie eine gemeinsame US-Einkommensteuererklärung (jointly) einreichen, müssen Sie möglicherweise bis zu 50 Prozent Ihrer Social Security Rente versteuern. Dies geschieht, wenn Sie und Ihr/e Ehepartner/in ein Gesamteinkommen von \$32,000 bis \$44,000 haben. Wenn Ihr Gesamteinkommen mehr als \$44,000 beträgt, müssen Sie möglicherweise bis zu 85 Prozent Ihrer Social Security-Rente versteuern.

Wenn Sie als Paar separate Steuererklärungen abgeben, müssen Sie vermutlich für Ihre US-Rente Steuern zahlen.

**Wenn Sie kein US-Staatsbürger sind und Ihren ständigen Wohnsitz nicht in den United States haben**, werden wir 30 Prozent Einkommenssteuer von 85 Prozent Ihres Sozialversicherungsbetrags einbehalten, soweit Sie nicht die Voraussetzungen eines Steuerabkommens erfüllen, durch welches Ihr Steuersatz reduziert wird. Das führt zu einer Einbehaltung von 25.5 Prozent Ihres monatlichen Zahlungsbetrags. Die United States hat Abkommen mit Kanada, Ägypten, Deutschland, Irland, Israel, Italien, Japan, Rumänien und dem Vereinigten Königreich (d. h. England, Schottland, Wales und Nordirland), durch welche diese Steuer beseitigt wird. Gemäß dem Steuerabkommen mit der Schweiz werden Sozialversicherungszahlungen an in der Schweiz wohnhafte Personen, die keine US-Staatsbürger sind, mit einem Steuersatz von 15 Prozent versteuert. Social Security-Zahlungen, die an indische Staatsbürger und an in Indien wohnhafte Personen gezahlt werden, sind von dieser Steuer befreit, sofern ihre Sozialversicherungsleistungen auf einer Beschäftigung bei der US-Bundesregierung bzw. bei bundesstaatlichen Regierungen oder Kommunalverwaltungen basieren. (Änderungen dieser Länderliste vorbehalten.)

Sie können das Alien Tax Screening Tool (Screening-Tool zur Besteuerung von Ausländern) verwenden, um festzustellen, ob Ihre Sozialversicherungsleistungen diesen Steuervorschriften unterliegen oder ob eines der Steuerabkommen auf Sie zutrifft. Das Alien Tax Screening Tool (Screening-Tool zur Besteuerung von Ausländern) befindet sich auf unserer Website unter: **[www.socialsecurity.gov/international/AlienTax.html](http://www.socialsecurity.gov/international/AlienTax.html)**.

Am Jahresende erhalten Sie von uns einen Auszug, auf dem der Betrag der an Sie während des Jahres gezahlten Sozialversicherungsleistungen sowie der einbehaltene Steuerbetrag angezeigt sind.

Viele ausländische Regierungen erheben Steuern auf US-amerikanische Social Security-Renten. In den Vereinigten Staaten ansässige Personen, die beabsichtigen, in einem anderen Land zu leben, sollten sich mit der Botschaft dieses Landes in Washington, D.C., in Verbindung setzen, um sich ausführlicher zu informieren.

## Kontaktaufnahme mit der Social Security-Behörde

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit der Social Security-Behörde in Kontakt zu treten: online, telefonisch und persönlich. Wir beantworten gerne Ihre Fragen und beraten Sie. Seit über 80 Jahren hilft die Social Security-Behörde, das „Heute und Morgen“ unserer Kunden zu sichern, indem wir Leistungen und finanziellen Schutz für Millionen von Menschen bieten.

### Besuchen Sie unsere Website

Erledigen Sie Ihre Social Security-Angelegenheiten am einfachsten über unsere Website [www.socialsecurity.gov](http://www.socialsecurity.gov). Wir sind jederzeit und überall für Sie da. Dort können Sie:

- Renten-, Erwerbsunfähigkeits- und Medicare-Leistungen beantragen;
- Kopien unserer Publikationen finden;
- Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten
- Und noch viel mehr!

### Rufen Sie uns an

#### *Innerhalb der United States*

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, bieten wir viele automatisierte Dienste per Telefon, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Innerhalb der United States können Sie uns kostenfrei anrufen unter **1-800-772-1213** oder unter unserer Schreibtelefon-Nummer **1-800-325-0778**, wenn Sie gehörlos oder hörgeschädigt sind.

Wenn Sie mit einer Person sprechen möchten, können wir Ihre Anrufe montags bis freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr entgegennehmen. Wir bitten Sie um Geduld während der Stoßzeiten, da die Leitungen eventuell öfters besetzt sind und längere Wartezeiten eintreten können. Wir freuen uns darauf, Ihnen zu helfen.

#### *Außerhalb der United States*

Wenn Sie eine neue Social Security-Karte oder eine Ersatzkarte anfordern möchten, rufen Sie uns bitte unter **+1-410-965-9334** an.

Wenn Sie Informationen zu einem anhängigen Antrag auf Social Security-Leistungen oder zu einem anderen nicht antragsbezogenen Problem einholen möchten, rufen Sie uns bitte unter **+1-410-965-2356** an.

Wenn sie bereits Social Security-Leistungen beziehen oder einen Anspruch darauf haben und uns kontaktieren möchten, dann verwenden Sie bitte die nachstehenden Nummern. Sie müssen die letzten beiden Ziffern Ihrer Social Security-Fallnummer heranziehen, um die entsprechende Telefonnummer zu finden.

<b>Die letzten beiden Ziffern sind:</b>	<b>Die Telefonnummer ist:</b>
Zwischen 00 und 24	<b>+1-410-965-9418</b>
Zwischen 25 und 49	<b>+1-410-965-6517</b>
Zwischen 50 und 74	<b>+1-410-965-8064</b>
Zwischen 75 und 99	<b>+1-410-965-8036</b>

#### **Persönlich**

- Wenn Sie sich in den United States oder Kanada oder auf den Britischen Jungferninseln oder Samoa befinden, können Sie die nächstgelegene Social Security-Behörde aufsuchen. Diese finden Sie über die Social Security-Behördensuchfunktion unter: [www.socialsecurity.gov/locator](http://www.socialsecurity.gov/locator) oder rufen Sie innerhalb der United States die kostenfreie Telefonnummer an, die in dieser Broschüre unter „Rufen Sie uns an“ angegeben ist.

- Für alle anderen Länder kontaktieren Sie Ihre Federal Benefits Unit. Eine vollständige Liste der Federal Benefits Units mit Kontaktinformationen finden Sie unter [www.socialsecurity.gov/foreign](http://www.socialsecurity.gov/foreign).

### Schreiben Sie uns

Wenn Sie es einfacher finden, schriftlich mit uns Kontakt aufzunehmen, während Sie sich außerhalb der United States befinden, senden Sie uns bitte Ihre Nachricht an:

Social Security Administration  
P.O. Box 17769  
Baltimore, MD 21235-7769



Securing today  
and tomorrow

**Social Security Administration**

Publication No. 05-10146-GM | June 2018

Ihre Zahlungen bei Aufenthalten außerhalb der Vereinigten Staaten

Your Payments While You Are Outside the United States (German)

Produced and published at U.S. taxpayer expense

Produziert und veröffentlicht auf Kosten von US-Steuerzahler